

ABLAUFBESCHREIBUNG Kostenträger DRV

Erstversorgung

(Voraussetzung: mindestens 15 Jahre Einzahlung in die Rentenversicherung)

Folgende Unterlagen (die Sie bei uns erhalten) werden benötigt:

- von Ihnen als Kunde auszufüllen: Datenschutzerklärung, Formular G100 („Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“)
- vom Arbeitgeber auszufüllen: Formular G134 („Notwendigkeitsbescheinigung“)
- vom Arzt auszufüllen: Ärztlicher Befundbericht (muss vom Orthopäden ausgefüllt werden)

= anschließend bitte alle Unterlagen zurück an Böttcher Orthopädietechnik!

Der weitere Ablauf:

Genehmigungen aus Frankfurt kommen direkt zu Böttcher Orthopädietechnik:

1. Sowohl Sie als auch wir werden über die Genehmigung informiert.
2. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um den Auslieferungstermin zu vereinbaren. Bitte bringen Sie bei der Abholung Ihre Schuhe mit, um die Einlagen einzupassen.

Genehmigungen vom Bund Berlin gehen NUR an Sie als Kunde:

1. Dem Genehmigungsschreiben liegt eine „Anlage zum Bescheid“ bei. Lassen Sie uns die Genehmigung sowie die ausgefüllte „Anlage zum Bescheid“ bitte umgehend per Fax oder E-Mail zukommen!
2. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um den Auslieferungstermin zu vereinbaren. Bitte bringen Sie bei der Abholung Ihre Schuhe mit, um die Einlagen einzupassen.

II. Folgeversorgung

Folgende Unterlagen (die Sie bei uns erhalten) werden benötigt:

- Von Ihnen als Kunde auszufüllen, wenn die bisherige Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber ausgeübt wird: Formular G0135 oder im Falle eines Arbeitgeberwechsels oder Abteilungswechsels: Formulare G0133 und G0134
- Vom Arzt auszufüllen: Rezept über Folgeversorgung (vom Orthopäden oder Hausarzt)

Bitte beachten Sie generell:

Eine Genehmigung kann bis zu 3 Monate dauern. Die Rentenversicherung wendet sich eventuell mit Rückfragen direkt an Sie. **ACHTUNG!** Wir benötigen von Ihnen vor der Fertigung eine Information über Ihren Schuh mit Hersteller, Modell und Größe! Bitte informieren Sie sich über die Zulassungen einzelner Hersteller bzw. Modelle